



Resolution

Eingebracht durch Frankreich

"Resolution zur Förderung ethisch allgemein vertretbarer Stammzellforschung im Hinblick auf die baldige Findung einer einheitlichen internationalen Gesetzesregelung der Stammzellforschung"

Die Kommission für Kultur und Bildung,

feststellend, dass embryonale Stammzellforschung im Rahmen der Vereinten Nationen bisher keiner einheitlichen gesetzlichen Handhabung unterliegt;

in Kenntnis, dass eine fehlende internationale Gesetzesvorlage für embryonale Stammzellforschung weitgehend auf unterschiedlichen, und z.T. stark divergierenden kulturellen und sozialethischen Wertvorstellungen der einzelnen Mitgliedsstaaten der VN bzgl. jener Art von bio-medizinischer Forschung beruht;

in Erinnerung rufend, dass die in den letzten Jahren weiterentwickelte und immer häufiger medizinisch angewandte Stammzelltherapie ihr einzigartiges und vielversprechendes Potential zur erfolgreichen Behandlung von bisher gar nicht – oder nur unzureichend - behandelbaren Krankheiten unter Beweis stellen konnte;

unter Hinweis auf die neuesten Forschungsergebnisse der Stammzellforschung über die sog. induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS), basierend auf den Forschungsergebnissen vom 20. November 2007, welche die ethische Kontroverse der embryonalen Stammzellforschung massiv entschärfen;

bemerkend, dass bis hin zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung und Optimierung der Stammzellforschung mit iPS-Technologie die embryonale Stammzellforschung weiterhin von Nöten ist, bzw. intensiviert werden muss;

1. kommt zu dem Schluss, dass eine internationale Handhabung der Stammzellforschung ausschließlich durch die Berücksichtigung von moralischen Wertvorstellungen jedes VN-Mitgliedsstaates bezüglich jener Art von bio-medizinischer Forschung – und somit nur durch eine drastische Eindämmung der ethischen Kontroverse von Stammzellforschung ermöglicht werden kann.

2. ersucht diejenigen Mitgliedsstaaten der VN, welche aufgrund ihrer kulturellen und sozialethischen Wertvorstellungen embryonale Stammzellforschung verschiedenen Ausmaßes betreiben, diese speziell im Hinblick auf die viel versprechende iPS-Technologie zu intensivieren, um jene zu optimieren, und die ethische Kontroverse der Stammzellforschung damit schnellstmöglich einzudämmen.
3. bestätigt, dass die prinzipielle Entscheidung für oder gegen die Stammzellenforschung bei den einzelnen Ländern liegt
4. bittet alle Stammzellforschung ablehnenden Mitgliedsstaaten der VN, ihre negative Grundeinstellung zu dieser Forschung angesichts ihres viel versprechenden lebensrettenden Potenzials und der neu entdeckten Möglichkeit zur baldigen Umgehung der ethischen Kontroverse (in Form von iPS) zu überdenken, und als Form der medizinisch-therapeutischen Grundlagenforschung in Betracht zu ziehen.
5. lädt alle Mitgliedsstaaten ein, an der Konferenz mit dem Thema „ethische Grenzen der Wissenschaft – Progress im Namen des menschlichen Lebens, aber nicht auf Kosten anderer Leben“, die 2011 in Köln stattfinden wird, teilzunehmen, um unter anderem die Zukunft der Stammzellforschung und Gentechnologie zu diskutieren.
6. beschließt mit der Sache befasst zu bleiben.